Qualifizierungskonzept

1. Schulrechtlicher Rahmen

Im Rahmen der "eigenverantwortlichen Schule" (§32 NSchG) hat jede Schule sich ein Schulprogramm zu geben, in welchem sie a) die Grundsätze festlegt, nach denen sie ihren Bildungsaufrag erfüllen will und in dem sie b) Auskunft darüber gibt, "welches Leitbild und welche Entwicklungsziele die pädagogische Arbeit und die sonstigen Tätigkeiten der Schule bestimmen." (§ 32,2 NSchG)
Dieser Auftrag ist als Prozess zu verstehen, denn: "Die Schule überprüft und bewertet alle zwei Jahre den Erfolg ihrer Arbeit. Sie plant Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer von ihr festgelegten Reihenfolge durch." (§ 32, 3 NSchG).
Darüber hinaus ist mit Inkrafttreten des Erlasses für "Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen" vom 01.08.2013 folgende Voraussetzung für die Durchführung von schulinternen Lehrerfortbildungen festgelegt worden: "Die Schule hat ein Qualifizierungskonzept eingeführt und leitet daraus jährlich einen Fortbildungsplan ab."[1]
Die inhaltliche Grundlage dieses Konzeptes stellen die Ansprüche des „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ (RdErl. d. MK v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442) – 31-81 821-1 – VORIS 22410) dar.

2. Funktion des Qualifizierungskonzeptes

Mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule sind die Schulen aufgefordert, eigene Entwicklungsziele zu klären und Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität auf den Weg zu bringen (vgl. Kap. 1). Ein wesentlicher Baustein auf diesem Weg soll die Entwicklung eines schulischen Qualifizierungskonzeptes sein, welches an die Stelle des bisherigen Fortbildungskonzeptes tritt. Dieses Qualifizierungskonzept ist Bestandteil des Schulprogramms und legt fest, mit welchen Verfahrensschritten das Laurentius-Siemer-Gymnasium (LSG) bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen in den drei Handlungsfeldern Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung umsetzt und mündet in einen Qualifizierungsplan, der für einen überschaubaren Zeitraum vereinbarte Entwicklungsziele aufzeigt und evtl. zur Umsetzung notwendige Maßnahmen skizziert.

---

[1] *Nach Auskunft des RLSchB-OS bleiben die Bestimmungen des Erlasses weiterhin verbindlich gültig, wenngleich der Erlass mit dem 31.12.2020 formal außer Kraft gesetzt worden ist.*

Die folgende Abbildung visualisiert dabei die einzelnen Verfahrensschritte.

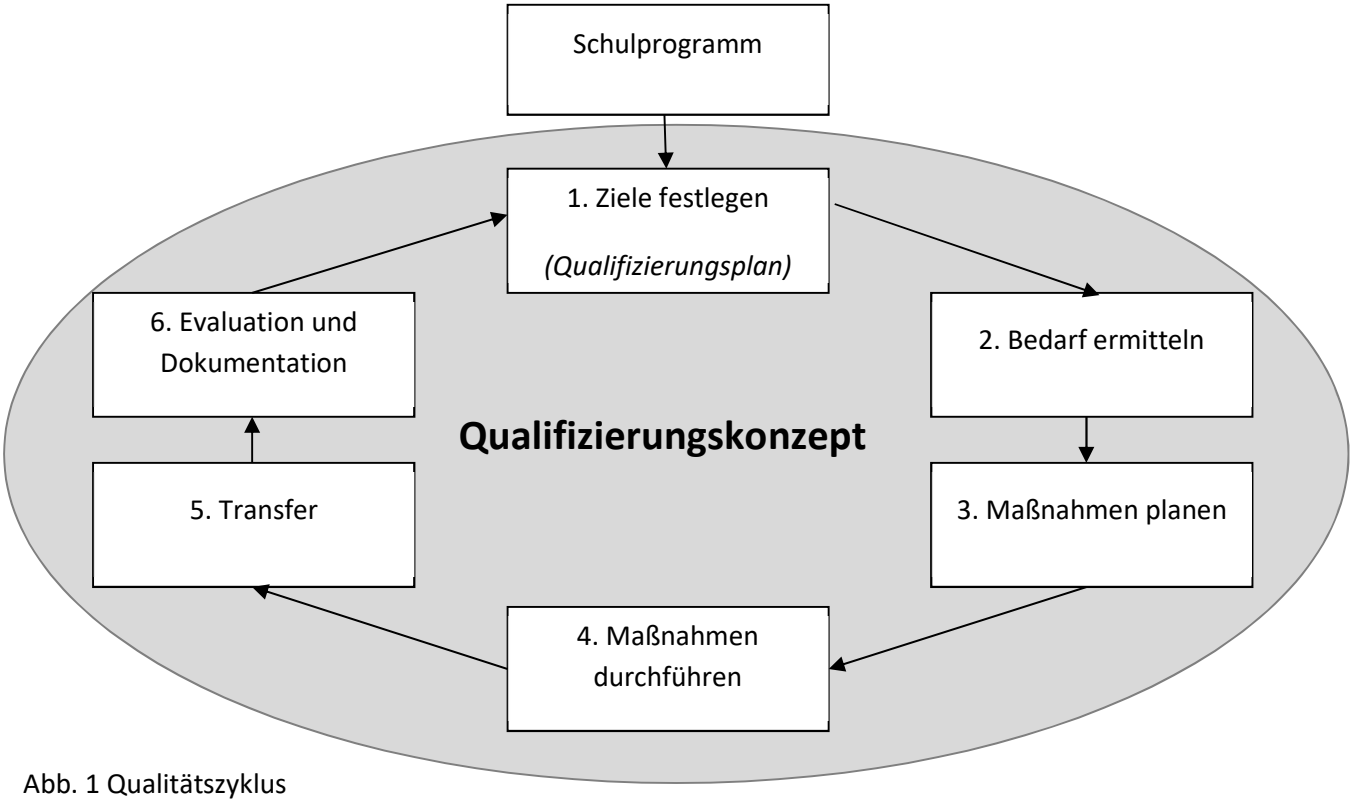

Abb. 1 Qualitätszyklus

3. Umsetzung des Qualitätszyklus am LSG

Grundsätzlich wird am LSG das Qualifizierungskonzept dazu verwendet, mittel- und langfristige Entwicklungsziele (2 – 3 Jahre) zu definieren.

Die Schulleitung erarbeitet mit Hilfe der zuständigen Schulgremien sinnvolle Vorschläge für kommende Entwicklungsziele. Diese Vorschläge werden der Gesamtkonferenz präsentiert, die sich für die Umsetzung eines oder ggf. mehrerer Entwicklungszieles ausspricht. Von diesem so gewonnenen Entwicklungsziel ausgehend, erstellt die Schulleitung den Qualifizierungsplan Durch eine fortlaufende Dokumentation wird ein Einblick in die mittel- und langfristige Schulqualitätsentwicklung am LSG gewährleistet.

4. Schulqualitätsentwicklungsinstrumente am LSG

Die folgende Übersicht listet die am LSG vorhandenen Instrumente der Schulqualitätsentwicklung auf und ordnet diese einem der schulischen Handlungsfelder zu.

schulisches Handlungsfeld	Instrumente
Unterrichtsentwicklung	Fachkonferenzen, Fachdienstbesprechungen, Dienstbesprechungen, fachspezifische Fortbildungen, Schulinterne Lehrerfortbildungen, pädagogische Dienstbesprechungen, Klassenkonferenzen, Austausch mit den Grundschulen anlässlich der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgang 5
Personalentwicklung	Individuelle Fortbildungen der Lehrkräfte, Mitarbeitergespräche, Dienstbesprechungen, regelmäßige Schulleitungs- und Personalratsbesprechungen
Organisationsentwicklung	regelmäßige Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes, ausführliche Dokumentation von schulrelevanten Abläufen, Strukturen und Inhalten (z.B. Homepage, IServ), Dienstbesprechungen, regelmäßige Evaluation der Konzepte, Schulleitungs- und Koordinatorenbesprechungen, Schulgremienarbeit

Stand: 22.02.2024